

DSTG *magazin* 6

Gewerkschaftsorgan der
Deutschen Steuer-Gewerkschaft
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Juni 2005
54. Jahrgang



Stark vertreten waren die DSTG-Mitglieder bei der Demonstration am 19. Mai 2005 vor dem Finanzministerium in Düsseldorf.

Proteste und Streiks gegen Betonpolitik der Länder

Ausgebildet und tschüss! – In Brandenburg wird Vertrauen enttäuscht

Personalratswahlen in fünf Bundesländern – DSTG fünffacher Sieger

dbb Seiten
17–48

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



die Diskussion um die vorgezogene Bundestagswahl produziert fast täglich Vorschläge und Meinungsäußerungen einzelner Politiker zur Steuerpolitik. Diese Vorboten des Wahlkampfes sind natürlich rein spekulativ und völlig unverbindlich und lassen auch keinen konzeptionellen Rahmen erkennen. So viel steht allerdings fest: Unser Aufgabenbereich wird unabhängig von allen Entwicklungen absoluter Schwerpunkt der politischen Auseinandersetzung sein. Wir konzentrieren uns zunächst auf das, was auf dem Tisch liegt und behalten im Auge, welche Chancen es in der Gesetzgebung in nächster Zeit überhaupt noch gibt. Die auf dem Job-Gipfel vereinbarte Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 19 % findet voraussichtlich keine Mehrheit im Bundestag. Die Politik hat sich in dem Streit um die Gegenfinanzierung der angekündigten Steuersenkung verbissen. In Anbetracht der Bundestagsneuwahl im Herbst wird allenfalls noch ein Schuldiger gesucht, der für das Scheitern des Vorhabens verantwortlich gemacht werden kann. Grundsätzlich aber gilt, dass die Gegenfinanzierung nur darstellbar wäre, wenn die Steuerverwaltung in der Lage ist, die Einhaltung der Gegenfinanzierungsmaßnahmen auch zu überwachen und zu überprüfen.

Um die angekündigte Begünstigung von Betriebsvermögen im Falle der Erbschaft oder Schenkung wird wegen der Gegenfinanzierung ebenfalls gestritten. Die Einnahmen stehen voll den Ländern zu, Bundesfinanzminister Eichel zieht daraus folgerichtig den Schluss, dass die Gegenfinanzierung deshalb allein von den Ländern geleistet werden muss. Dies gefällt naturgemäß den Ländern nicht. Fraglich bleibt, ob diese Begünstigung des Betriebsvermögens überhaupt notwendig ist. Schon heute wird Betriebsvermögen nur mit 60 % des Wertes der Besteuerung unterworfen. Darüber hinaus gibt es heute bereits eine 10-jährige Stundungsmöglichkeit, die relativ selten in Anspruch genommen wurde. Dass die Fortführung eines Be-

triebes heute wegen der Zahlung der Erbschaftsteuer unterblieben wäre, ist auch nicht belegt. Verfassungsrechtlich problematisch ist diese einseitige Begünstigung von Betriebsvermögen allemal, da dies alle übrigen Vermögensbesitzer als Ungleichbehandlung empfinden werden.

Gleichzeitig erreichte die Finanzminister die Hiobsbotschaft der neuen Steuerschätzung. Das Ergebnis: 9 Mrd. Ausfälle für die Haushaltsplanungen. „Weise“ Ratgeber fordern erneut drastische Ausgabenkürzungen, ohne zu sagen, wo gestrichen werden soll. Die DSTG dagegen appelliert an die verantwortlichen Finanzminister, endlich alles zu tun, um die Einnahmenseite zu sanieren. Denn mit Streichen auf der Ausgabenseite sind die Milliarden-Fehlbeträge in den Haushalten gar nicht auszugleichen. Bei den Personalkosten des öffentlichen Dienstes ist jedenfalls nichts mehr herauszuschneiden. Mit Ausnahme der Einmalzahlung, die für die Beamten noch gar nicht Gesetzeskraft erlangte, wird es im öffentlichen Dienst keine Erhöhungen geben. Schuld an der Haushaltsmiserie sind auch nicht die Pensionäre, wie immer wieder einige Politiker vortäuschen wollen. Niemand hat sich selbst eingestellt. Dass im Alter Pensionszahlungen zu leisten sind, ist lange im Voraus planbar. Die Politik hat versäumt, Rücklagen zu bilden. Dies kann nicht den Pensionären vorgehalten werden. Im Übrigen sind die Pensionszahlungen gemessen am Bruttoinlandsprodukt jetzt und in Zukunft bezahlbar. Auf das Bruttoinlandsprodukt bezogen, betrug die Versorgungsquote im Jahre 2003 1,61 % und wird im Spitzenjahr 2030 2,06 % betragen. An dieser Prozentzahl wird deutlich, dass die Pensionszahlungen den Staat weder ruinieren noch sanieren können – auch wenn die Medien etwas anderes suggerieren.

Klar und deutlich wird aber aus allen Zahlen und Fakten, dass der Staat Einnahmen braucht und dass es eine leistungsstarke Einnahmeverwaltung geben muss, um auch jene an die Kasse zu holen, die sich allzu gerne an ihr vorbeimogeln.

Mit freundlichen Grüßen

Jhr
Dieter Ondracek

IMPRESSUM: Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 00, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, Internet: www.dstg-verlag.de, E-Mail: dstg-bund@t-online.de. Verantwortlich: Dieter Ondracek, Rafael Zender. Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 50, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. Fotos: M. Darching, DSTG-Archiv, Fiegel. Anzeigenverwaltung DSTG magazin: Steuer-Gewerkschaftsverlag, Elke Schmidt, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 50, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. Anzeigenpreisliste Nr. 23 gültig ab 1. Januar 2002. Nachdruck honorarfrei gestattet. Gestaltung: Marian Neugebauer. Bezugsbedingungen: Das DSTG magazin erscheint zehnmal jährlich. Der Bezugspreis ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Dem DSTG magazin regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen in jedem Fall nur die Meinung des Verfassers dar. **HERAUSGEBER DER dbb-SEITEN:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin, S (0 30) 40 81-40, Telefax (0 30) 40 81-55 98. Internet: www.dbb.de. E-Mail: magazin@dbb.de. **Chefredaktion:** Dr. Walter Schmitz; Redaktion: Christine Bonath, Jan Brenner; Redaktionssekretärin: Sabrina Bruns. Redaktionsschluss am 10. jeden Monats. Namensbeiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Gestaltung: Marian Neugebauer. Fotos: dpa, Fiegel, MEV. Verlag: dbb Verlag GmbH, Verlagsort und Bestellschrift: Reinhardtstr. 29, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 7 26 19 17-0, Postbank: Köln 2017 04-503. Versandort: Düsseldorf. Herstellung und Anzeigen: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet www.vva.de, E-Mail info@vva.de. Anzeigenleitung: Ulrike Niggemann. Anzeigenverkauf: Panagiotis Chrisovergis, Tel. (02 01) 8 71 26-9 45, Anzeigenposition: Britta Urbanski, Telefon (02 11) 73 57-5 63, Telefax (02 11) 73 57-5 07. Anzeigentarif Nr. 46 (dbb magazin). Druckauflage dbb magazin: 686.550 Exemplare (IVW 4/2004). Vertrieb: Heike Lohe, Tel. (02 11) 73 57-8 54, Telefax (02 11) 73 57-8 91. Anzeigenschluss: 6 Wochen vor Erscheinung. Gedruckt auf Papier aus elementarchlorfrei gebleichtem Zellstoff. ISSN 0178-207X

DSTG

| | |
|--|-------|
| Proteste und Streiks gegen Betonpolitik der Länder | 4 |
| Ausgebildet und tschüss! – In Brandenburg wird Vertrauen enttäuscht | 5 |
| Personalratswahlen in fünf Bundesländern – DSTG fünffacher Sieger | 6–8 |
| DSTG über Pläne im BMF informiert | 8 |
| Bei OFD Düsseldorf folgt Ulrich Mütting auf Peter Meyer | 9–10 |
| Gerhard Zeller verlässt OFD Hannover – Dirk Franke kommt | 10–11 |
| Presserat: Finanzamt-Ranking verstößt gegen journalistische Sorgfaltspflicht | 12 |
| Seminar über neues Tarifrecht | 12 |
| Steuerverwaltung auf der langen Strecke „spitze“ | 14 |
| Steuerpläne nach Jobgipfel mit hohem Risiko | 15–16 |
| Beihilfe spart Kosten | 15 |
| Tauscheke | 16 |

dbb

Berufspolitik

| | |
|---|----|
| dbb Bundeshauptvorstand: Kölner Beschlüsse | 17 |
| FDP-Gewerkschaftsschelte: Westerwelle ist auf dem Holzweg | 18 |
| Kritik an FDP-Generalsekretär: Profilierungsversuch auf Kosten der BA | 18 |
| Bundestagslauf 2005 | 22 |
| Verdienstkreuz für Peter Heesen | 23 |
| Pensionskürzungen: Fundamentalopposition angekündigt | 24 |
| Beteiligungsgespräch zum Strukturreformgesetz | 25 |

dbb vorsorgewerk 19

Tarifpolitik 26–27

Frauen im dbb 28

Senioren im dbb 30

Die andere Meinung 32

dbb Jugend 33

dbb Mitgliederservice 38

Mittagsgespräch

| | |
|---|-------|
| Jens Harms, Präsident des Rechnungshofes von Berlin | 40–41 |
|---|-------|

dbb Online 42–43

Interview

| | |
|---|-------|
| Bundesjustizministerin Brigitte Zypries | 46–47 |
|---|-------|

Proteste und Streiks gegen Betonpolitik der Länder

Tausende Beschäftigte des öffentlichen Dienstes haben am 19. Mai 2005 in Düsseldorf und Saarbrücken ihrem Ärger über die Haltung der Bundesländer im Tarifstreit Luft gemacht. Gemeinsam hatten die Gewerkschaften dbb tarifunion, ver.di, GdP und GEW zu Protestmärschen und Kundgebungen aufgerufen, um ihre Forderungen unmissverständlich klar zu machen: „Übertragung des neuen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst auf die Länder!“

Die Gewerkschaften wollten mit diesen Streikaktionen und den abschließenden Protestkundgebungen die Betonpolitik der Länder aufbrechen. dbb tarifunion und ver.di wollen für die Landesbeschäftigten einen einheitlichen neuen Tarifvertrag sowie Einkommensverbesserungen entsprechend dem Tarifabschluss mit dem Bund und den Kommu-

nen abschließen. Den Ländern dagegen ist nur ihr Interesse wichtig, auf dem Rücken der Beschäftigten Kosten zu sparen und weitere Arbeitsplätze abzubauen. Die Tarifverhandlungen zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und den Gewerkschaften waren am 24. April 2005 gescheitert. Die Länder wollen vorrangig die Wochenarbeits-

zeit erhöhen, weitere Stellen abbauen, Weihnachts- und Urlaubsgeld absenken sowie eine Nullrunde fahren. „Dies ist für die Beschäftigten inakzeptabel“, so die beiden Vorsitzenden der dbb tarifunion, Frank Stöhr in Düsseldorf und Willi Russ in Saarbrücken zu der Tarif- und Sparpolitik der Länder. „Die Länder setzen die Zukunft aufs Spiel. Der Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Deutschland braucht eine stabile Basis. Wir sind diese Basis! Wir sorgen für Sicherheit, Bildung und Gesundheit. Das wird nicht gehen, wenn die Beschäftigten nach Gutsherrenart bezahlt und behandelt werden. Die Gewerkschaften haben beim Tarifabschluss mit dem Bund und den Kommunen im Februar dieses Jahres bewiesen, dass sie ihre Forderungen an der Realität ausrichten. Die Län-

der wollen jedoch offensichtlich gar keinen Kompromiss, sie wollen ein Tarifdiktat. Und das wird mit den Gewerkschaften nicht gehen“, betonten die Gewerkschaftsführer unter dem Beifall von tausenden Beschäftigten an Rhein und Saar.

Um die Zukunft des öffentlichen Dienstes zu sichern bzw. weiterzuentwickeln, brauchen wir ein bundeseinheitliches modernes Tarifwerk. Denn das moderne Tarifrecht für den Öffentlichen Dienst sichert die Einkommen der heute Beschäftigten, hält den öffentlichen Dienst auch in Zukunft wettbewerbsfähig und entlastet die öffentlichen Haushalte.

Sollten die Länder ihre Betonpolitik nicht aufgeben, werden die Gewerkschaften in den nächsten Monaten weitere Aktionen starten.



„Wir sind nicht die Goldesel des Peter Müller“ diese Botschaft transportierte ein Esel beim Demonstrationszug am 19. Mai 2005 in Saarbrücken.

Ausgebildet und tschüss! – In Brandenburg wird Vertrauen enttäuscht

Unter dem Motto „Ausgebildet und tschüss!“ fand am 28. April 2005 im Bildungszentrum der Finanzverwaltung in Königs Wusterhausen eine

und über 200 Kolleginnen und Kollegen an der Veranstaltung teil. In seiner Eröffnungsrede machte der Vorsitzende des

wort. Seinen Argumenten, die sich stets auf die schwierige Haushaltslage und den in der gesamten brandenburgischen Verwaltung bestehenden Per-

sich erklären, dass über ein Drittel der noch in der Ausbildung stehenden Anwärter aus ungekündigten Arbeitsverhältnissen eingestiegen seien. Der



Auf dem Podium stellten sich den Fragen der Anwärterinnen und Anwärter von links: DSTG-Chef Dieter Ondracek, Tina Fischer MdL (SPD), Finanzminister Rainer Speer, Erhard Lemmink (Vorsitzender des DSTG-Ortsverbandes im Bildungszentrum Königs Wusterhausen), Kerstin Osten MdL (PDS) und Hans-Holger Büchler (Vorsitzender des DSTG-Landesverbandes Brandenburg).



Großen Zuspruch fand die DSTG-Podiumsdiskussion im Bildungszentrum der Finanzverwaltung in Königs Wusterhausen.

Podiumsdiskussion statt, die der Ortsverbandsvorsitzende, Kollege Erhard Lemmink, leitete. Den Anlass gab die Entscheidung des brandenburgischen Finanzministers, nur noch bis zu 50 % der ausgebildeten Finanzwirte/Diplom-Finanzwirte ins Beamtenverhältnis zu übernehmen. Auf Einladung der DSTG nahmen neben Finanzminister Rainer Speer (SPD), die Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses im brandenburgischen Landtag, Kerstin Osten (PDS), die Landtagsabgeordnete Tina Fischer (SPD) sowie DSTG-Chef Dieter Ondracek

Landesverbandes Brandenburg, Hans-Holger Büchler, noch einmal deutlich, warum die DSTG diese Entscheidung für falsch hält: „Die Personalausstattung der Brandenburger Finanzämter liegt bezogen auf die Einwohnerzahl ebenso unterhalb der Personalausstattung der Finanzämter der anderen neuen Bundesländer, wie unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer; das heißt, wir brauchen jeden in der Ausbildung befindlichen Anwärter.“ In der Diskussion stand der Finanzminister den betroffenen Anwärtern Rede und Ant-

sonalüberhang bezogen, vermochten die Betroffenen nicht zu folgen. Die Anwärter machten besonders auf die für sie schwierige Situation aufmerksam, die diese Entscheidung auslöst. Alle hatten sich darauf verlassen, dass auf die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung die Übernahme ins Beamtenverhältnis folgt. Schließlich sei bedarfsgerecht eingestellt worden; das heißt: trotz unstrittig nicht bestehender Übernahmegarantie wurde den Anwärtern stets das Gefühl gegeben, dass sie gebraucht werden. Nur so lässt

Finanzminister machte den Betroffenen in der Diskussion leider keine Hoffnung. Wie auf den Plakaten der Anwärter zu lesen war, stirbt die Hoffnung zuletzt. Trotzdem bleibt zu hoffen, dass der Minister seine Entscheidung nochmals überdenkt. Insbesondere sollte dabei bedacht werden, dass für die Anwärter trotz der außerordentlich guten Ausbildung auf dem freien Arbeitsmarkt praktisch keine Chancen bestehen, einen Arbeitsplatz zu bekommen, da die Inhalte speziell auf den Einsatz im Finanzamt ausgerichtet sind.

Personalratswahlen in fünf Bundesländern – DSTG fünffacher Sieger

DSTG dreht Spieß in Berlin um

Die Mitglieder des DSTG-Landesvorstandes freuten sich über das gute Abschneiden der DSTG-Kandidatinnen und DSTG-Kandidaten für den Hauptpersonalrat (HPR), dem Gesamtpersonalrat (GPR) und die vielen örtlichen Personalräte (ÖPR). Der DSTG ist es nach 15 Jahren wieder gelungen, im Gesamtpersonalrat für die Berliner Finanzämter (GPR) die Mehrheit in der Beamtengruppe zu erringen. Nach eindrucksvollem Wahlkampf der Mannschaft und dem Spitzenkandidaten Detlef Dames erzielte die DSTG erfolgreich 9 von 16 Beamtenstimmen.

Auch bei der Gruppe Arbeiter war die Wahl zum Gesamtpersonalrat für die Kandidaten der Liste 2 – DSTG – erfolgreich. Durch einen deutlichen Stimmenzuwachs gegenüber den Wahlen vor 4 Jahren konnte sich der DSTG-Spitzenkandidat Frank Thorwart einen Sitz für die Gruppe Arbeiter im Gesamtpersonalrat sichern.

Am engagierten Wahleinsatz des DSTG-Spitzenkandidaten Bernd Raue hatte es nicht gelegen, dass leider der zweite

Angestelltensitz der DSTG-Liste um fünf Stimmen verfehlt wurde. Sie wären der Schlüssel zur Mehrheit im Gesamtpersonalrat gewesen.

DSTG dominiert an der Saar

Die DSTG ging als Sieger aus den Personalratswahlen Saarland hervor. Gewählt wurde zum einen der Hauptpersonalrat der Finanzämter sowie die örtlichen Personalräte bei den Finanzämtern, zum anderen der Hauptpersonalrat Landesämter (Ministerium der Finanzen, Landesamt für Bau- und Liegenschaften mit den angegliederten örtlichen Personalräten). Die Jugend- und Auszubildendenvertretungen wurden ebenfalls neu gewählt.

Nach der kurzzeitigen und fehlgeschlagenen Attacke der saarländischen Landesregierung auf das Personalvertretungsgesetz Anfang Januar blieb es bei dem bewährten Verfahren. Mit

DSTG-Chef Dieter Ondracek im Personalratswahlkampf beim Finanzamt Kö I in Berlin. (V. l. n. r.: Bezirksgruppenvorsitzender Jean Wandkowski, Ondracek und der Vorsitzende des DSTG-Landesverbandes Berlin, Detlef Dames).



Matthias Bittner führte einen erfolgreichen Wahlkampf an der Saar.

Gegenüber dem Superergebnis von 2001 legte die DSTG noch einen Sitz zu. Diesen eindeutigen Vertrauensbeweis für die DSTG Saar wertet Landesvorsitzender Matthias Bittner nicht nur als „Dankeschön“ für das Engagement der letzten Jahre, sondern vielmehr auch als Aufforderung, die Zukunft im Sinne der Beschäftigten weiterhin „mutig anzugehen“.

Die Herausforderungen sind vielfältig: Neustrukturierung der Finanzämter, Aufgabenverlagerung Innendienst/Außendienst, Modernisierung des Dienstrechts, Übernahme des Tarifabschlusses von Bund und Kommunen, Arbeitszeiterhöhung, weitere Sonderopfer im öffentlichen Dienst, Einstellung und Übernahme von Anwärtern usw. – all dies sind die Herausforderungen der Zukunft, denen sich die Beschäftigten im Geschäftsbereich des Ministers der Finanzen stellen müssen. Die DSTG Saar als Fachgewerkschaft in der saarländischen Finanzverwaltung wird diese Sachthemen mitdiskutieren!

einer Wahlbeteiligung von landesweit fast 80 % dokumentierten die Kolleginnen und Kollegen, dass die Basis auch in Zukunft der Personalratsarbeit einen hohen Stellenwert zuerkennt.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) ist im Hauptpersonalrat Finanzämter weiterhin mit 8 von 9 Sitzen und im Hauptpersonalrat Landesämter mit 6 von 7 Sitzen vertreten. Auch alle örtlichen Personalräte werden nach dem jetzigen Stand durch die Steuergewerkschaft geführt werden können.

DSTG stärkste Kraft in Sachsen-Anhalt

Zufrieden konnte der DSTG-Landesverband Sachsen-Anhalt mit den Ergebnissen der Personalratswahlen sein. Der Vorsitzende des DSTG-Landesverbandes Sachsen-Anhalt, Günter Martini, wurde in geheimer Wahl einstimmig an die Spitze der Personalvertretung gewählt.

Das Ergebnis sieht wie folgt aus:

| Hauptpersonalrat | Sitze DSTG | Freie Listen | ver.di |
|-------------------|------------|--------------|----------|
| Beamte | 4 | 2 | – |
| Angestellte | 1 | – | 1 |
| Arbeiter | 1 | – | – |
| Gesamt (9) | 6 | 2 | 1 |

| Bezirkspersonalrat | Sitze DSTG | Freie Listen |
|--------------------|------------|--------------|
| Beamte | 3 | 3 |
| Angestellte | 2 | – |
| Arbeiter | 1 | – |
| Gesamt (9) | 6 | 3 |





Der DSTG-Landesvorsitzende von Sachsen-Anhalt Günter Martini.

Elke Schwabl, Wilfried Freiß, Claudia Busch, Hildegard Schuh, Markus Steup. In der Gruppe der Angestellten erhielt die DSTG 66,4 % aller gültigen Stimmen. Damit sind die Kolleginnen Irena Oska und Dorothee Bersem als Angestellte für die DSTG im BPR vertreten.

Ebenfalls wieder im neuen BPR vertreten ist Kollege Werner Firmenich, der als Vertreter der Arbeiterinnen und Arbeiter sei-

nen Sitz im BPR mit einem souveränen Wahlergebnis erfolgreich verteidigte.

Insgesamt verfügt die DSTG Rheinland-Pfalz somit über 12 von 17 Sitzen im BPR.

DSTG Hessen behauptet im HPR und BPR Spitzenstellung

Dass die DSTG wieder die absolute Mehrheit bei BPR und HPR errungen hat, war und ist bei weitem nicht selbstverständlich. „Operation Sichere Zukunft“, PVS, NVS, NEOFÄ, Umorganisationen und vieles andere mehr waren und sind Themen, die hessischen Kolleginnen und Kollegen in den zurückliegenden fünf Jahren mehr oder weniger belastet haben.

Nicht vergessen werden darf zudem die Einführung der 42-Stunden-Woche sowie die Kürzung von Urlaubs- und



Anne Schauer

Weihnachtsgeld, die den Kolleginnen und Kollegen endgültig gezeigt hat, wie die hessische Landesregierung mit dem öffentlichen Dienst umgeht.

Obwohl die DSTG ihre Mitglieder **ständig** informiert (nicht nur in der Zeit des Personalratswahlkampfes), die Kolleginnen und Kollegen für ihre Probleme bei der DSTG **immer** ein offenes Ohr finden, die DSTG sich **kontinuierlich** für eine Verbesserung der Situation der Beschäftigten der

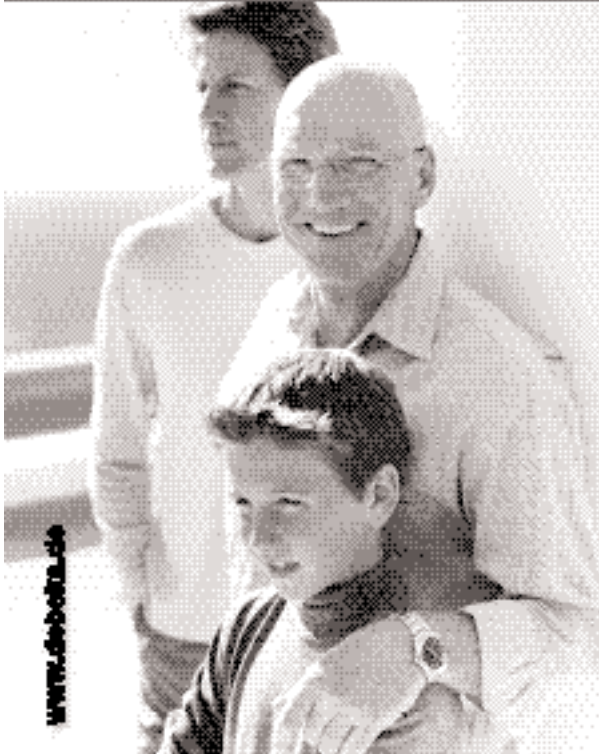
Über 70 % Zustimmung für die DSTG Rheinland-Pfalz

Bei der Bezirkspersonalratswahl in Rheinland-Pfalz am 12. April 2005 hat die DSTG über 70 % Zustimmung im Beamtenbereich erhalten. Nach der DSTG-Liste sind damit die nachfolgend genannten Beamtinnen und Beamten im BPR vertreten: Brigitte Stopp, Stefan Bayer, Rainer Gut, Gerhard Bißbort,



Stefan Bayer

100 Jahre Sicherheit



Seit 1805 stehen wir für hervorragenden Service und ausgezeichnete Leistungen.

Damit geben wir Ihnen Sicherheit – ein Leben lang.

Die DebeKa-Gruppe – Überzeugende Testergebnisse!

Capital
2/05, 2/04, 10/04

FINANZtest
11/04, 12/03, 11/03

DebeKa
Versicherer • Bonusplan

100 Jahre
erleben • sicher • günstig

Hauptverwaltung: Ferdinand-Sauerbruch-Strasse 18 • 69005 Mannheim
Telefon (0261) 408-13 88 • Telefax (0261) 4 14 82

Finanzverwaltung einsetzt, stellt sich aber immer wieder die Frage: Bewerten die Kolleginnen und Kollegen das Engagement der DSTG ebenso? Insofern lässt sich immer eine

gewisse Spannung über den Ausgang der Wahlen nicht verhehlen. Als am Nachmittag des 12. Mai die Wahlergebnisse der Ortsebene in der DSTG-Geschäfts-

stelle eingingen war ziemlich schnell klar, dass die Kolleginnen und Kollegen auch bei den diesjährigen Personalratswahlen wieder anerkannt haben, dass die DSTG sich auch – und

insbesondere – in schwierigen Zeiten für die Belange der Beschäftigten einsetzt. Das Wahlergebnis führt zu der nachfolgenden Sitzverteilung in den Stufenvertretungen:

Hauptpersonalrat:

| | DSTG | ver.di | Freie Liste | Gesamt |
|--------------------------------|------|--------|-------------|--------|
| Beamte | 8 | 1 | 1 | 10 |
| Angestellte | 3 | 3 | – | 6 |
| Arbeiter (Persönlichkeitswahl) | – | 1 | – | 1 |
| Gesamt | 11 | 5 | 1 | 17 |

In den Hauptpersonalrat wurden gewählt:

- Beamte:**
 Gerd Fleischhacker
 Jürgen Schuchardt
- Angestellte:**
 Roswitha Herrmann
 Berthold Kunz
 Lorenz Schlitzer

Bezirkspersonalrat:

| | DSTG | ver.di | Freie Liste | Gesamt |
|--------------------------------|------|--------|-------------|--------|
| Beamte | 9 | 1 | 2 | 12 |
| Angestellte | 2 | 2 | – | 4 |
| Arbeiter (Persönlichkeitswahl) | – | 1 | – | 1 |
| Gesamt | 11 | 4 | 2 | 17 |

In den Bezirkspersonalrat wurden gewählt:

- Beamte:**
 Michael Volz
 Hans-Heinrich Roth
 Johannes Alt
- Angestellte:**
 Regina Bub
 Hubert Döhler

DSTG über Pläne im BMF informiert

Zu einem ersten Meinungsaustausch mit dem seit 1. April 2005 amtierenden Steuerabteilungsleiter des Bundesministeriums der Finanzen, Ministerialdirektor Florian Scheurle, trafen DSTG-Chef Dieter Ondracek und DSTG-Bundesgeschäftsführer Rafael Zender zusammen.

Zunächst wurde das Thema der Kontostammdatenabfrage erörtert. Scheurle dankte dem DSTG-Bundesvorsitzenden für die Versachlichung der in den Medien hochgespielten Diskussion. Grundsätzlich seien alle Stellungnahmen der Deutschen Steuer-Gewerkschaft zu Gesetzesvorhaben sachlich sehr fundiert und nicht von Lobbyismus geprägt.

In Bezug auf die in der Öffentlichkeit diskutierte mögliche Verfassungswidrigkeit der Kontostammdatenabfrage erläuterte Scheurle, man könne allenfalls darüber nachdenken, ob die Einschränkung des Abfragerechts durch ein BMF-

Schreiben und das entsprechende Formular unter dem Gesichtspunkt des Gesetzesvorbehalts als ausreichend erscheinen oder ob die eingrenzenden Regelungen für die Kontostammdatenabfrage per Gesetz förmlich geregelt werden müssten. Seiner Ansicht nach sei es auch nicht sinnvoll, vorschnelle Bewertungen zur

Effizienz abzugeben, sondern einen längeren Zeitraum von mindestens einem Jahr als Erprobungszeit abzuwarten. Ondracek erläuterte, es sei wünschenswert gewesen, nicht nur die Kontostammdaten, sondern alle Kapitaldaten einer Abfragemöglichkeit zu unterwerfen, wie dies auch in anderen europäischen Ländern

üblich sei. Es sei nicht einzusehen, dass die Lohnsteuerdaten und Rentendaten an die Finanzverwaltung weitergeleitet würden, dies aber für Kapitaldaten nicht möglich sein soll. In jedem Fall sei die prophylaktische Wirkung des Steueramnestiegesetzes in Verbindung mit der Kontostammdatenabfrage zu begründen.



v.l.n.r.: DSTG-Bundesgeschäftsführer Rafael Zender, Steuerabteilungsleiter im Bundesministerium der Finanzen, Ministerialdirektor Florian Scheurle, DSTG-Chef Dieter Ondracek

Über die Vor- und Nachteile einer Abgeltungsteuer, die unstreitig mit dem Wegfall des Sparerfreibetrages einhergehen müsste, davon abgesehen aber auch zu Mindereinnahmen führen würde, gab es einen intensiven Meinungsaustausch. Allerdings sei die gesetzliche Umsetzung der Abgeltungsteuer zurzeit kein akutes Thema.

Zu den Plänen, den Körperschaftsteuersatz von 25 % auf 19 % abzusenken, die auf den „Job-Gipfel“ zurückgehen, erläuterte Ondracek seine in der Presse aufgegriffene Meinung. Ein solcher Gesetzentwurf sollte schon aufgrund der letzten Steuerschätzung eingestampft werden.

Zu der ebenfalls diskutierten Änderung der Erbschaftsteuer, bei Firmenübernahmen auf die Zahlungspflicht zu verzichten, äußerte Ondracek, eine solche Regelung müsse an die Fortführung des Betriebs mit gleicher Arbeitskräftezahl gebunden sein. Denn bei dieser Subvention gehe es um den Erhalt von Arbeitsplätzen. Sollte der aufgrund des Erbfalls übernommene Betrieb z. B. nur mit der Hälfte der Arbeitnehmer fortgeführt werden, sei allenfalls auch nur die Hälfte der Subvention gerechtfertigt.

Zum weiteren Steuergesetzgebungsfahrplan erläuterte Scheurle, dass man sich gesetzgebend der Wegzugsbesteuerung aufgrund der Rechtsprechung des EuGH, der Fusionsrichtlinie, der Besteuerung der EU-Gesellschaft sowie der beschränkten Steuerpflicht annehmen werde. Hinzu komme die Diesel-Ruß-Problemik. Konkrete Pläne zur Änderung der Einheitsbewertung beständen hingegen nicht.

Im Fokus der Überlegungen stehe weiterhin die Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung. In diesem Bereich habe man zwar schon gute Fortschritte erzielt, jedoch seien weitere Verbesserungen notwendig. Die Umsetzung der Ergebnisse aus der Projektarbeitsgruppe „Strategische Neuausrichtung der Bundesbetriebsprüfung“ sah Scheurle wegen der Haushaltslage eher skeptisch.

Verstärkt müsse das Augenmerk auf die Umsetzung der EuGH-Rechtsprechung gerichtet werden. Dabei sei dem EuGH auch in Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedsstaaten nahe zu bringen, dass er bei seinen Entscheidungen auf die Haushaltslage der jeweiligen Länder Rücksicht zu nehmen habe.

Bei OFD Düsseldorf folgt Ulrich Müting auf Peter Meyer



Am 18. April dieses Jahres wurde der Oberfinanzpräsident der OFD Düsseldorf, Dr. Peter Meyer, in den Ruhestand verabschiedet. Dr. Meyer war 13 Jahre Leiter dieser Mittelbehörde der Finanzverwaltung. Der nordrhein-westfälische Finanzminister Jochen Dieckmann hob die herausragende Arbeit Meyers hervor. In seine Amtszeit sei unter anderem der Zusammenschluss beider Oberfinanzdirektionen

Köln und Düsseldorf gefallen. Wer die Unvereinbarkeit von Altbier und Kölsch kennt, weiß die Schwierigkeit dieser Aufgabe zu ermessen, merkte Dieckmann an.

Die parlamentarische Staatssekretärin im Bundesfinanzministerium, Barbara Hendricks, nutzte die Gelegenheit, um die Laufbahn von Dr. Meyer in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Bei seinem Eintritt in die Finanzverwaltung im Jahre 1968 sei europaweit das System der Mehrwertsteuer auf das heute noch geltende System umgestellt worden. Ein System, welches dringend reformiert werden müsse, da es zu betrugsanfällig sei.

Umsatzsteuerreform notwendig

Bis zu 17 Milliarden Euro gehen nach Angaben von Hendricks dem deutschen Fiskus jährlich verloren – rund 1,7 Milliarden Euro dem Land

Die Spezial-Schule für Fort- und Weiterbildung
im Steuer-, Rechnungswesen & Controlling


STEUER-FACHSCHULE
DR. ENDRIS

STEUERBERATER

| | |
|--|---|
| Vollzeitlehrgang: | 13 Wochen, ab Mai 2005 |
| Samstagslehrgang: | 18 Monate ab Juni/Juli |
| Intensivlehrgang: | 4 Wochen, Kombikurs (Unterricht und Klausuren) ab September |
| Klausurentchnik: | 6 Sonntage im Sommer |
| Vorbereitung mündliche Prüfung: | 5 Tage, im Januar 2006 |
| Lehrgangsorte: | Dortmund, Frankfurt, Hannover, Köln |

JETZT GASTHÖRERSCHEIN ANFORDERN!

Weitere Lehrgänge und Seminare bundesweit

Bilanzbuchhalter, Bilanzbuchhaltung - international, Steuerfachwirt, Controller, IAS/IFRS/US-GAAP, SAP

STEUER-FACHSCHULE DR. ENDRIS

Ein Unternehmen der AMADEUS FIRE-Gruppe

Bernhard-Feilchenfeld-Straße 11 · 50969 Köln
Tel. (0221) 93 64 42-799 · Fax (0221) 93 64 42-33
E-Mail: info@steuerfachschule.de

- Über 50 Jahre Erfahrung
- erstklassige Dozenten
- hoher Lernerfolg
- eigenes, bewährtes Lehrmaterial

www.steuerfachschule.de

Nordrhein-Westfalen –, weil Schwarzarbeit und organisierter Umsatzsteuerbetrug den Staat schädigen.

Finanzminister Dieckmann machte deutlich, dass die Mittelbehörden in der Finanzverwaltung unverzichtbar seien. Bei einem Land von der Flächenausdehnung, der Bevölkerungszahl und mit dem Wirtschaftspotential Nordrhein-Westfalens seien zwei Oberfinanzdirektionen, die als Mittelbehörden zwischen örtlichen Dienststellen und der obersten Landesbehörde tätig seien, unbedingt notwendig. Die Oberfinanzdirektionen hätten die Aufgabe, im Rah-

men der Dienst- und Fachaufsicht über die Finanzämter für eine flächendeckende Umsetzung der Grundsatzentscheidungen des Finanzministeriums zu sorgen. Zudem sei in den Mittelbehörden der gebündelte Fach- und Sachverstand vorhanden, mit dem die dringend erforderlichen und gern in Anspruch genommenen Serviceleistungen für die Finanzämter erbracht werden. Das Miteinander von Ortsdienststellen und Mittelbehörden habe sich insgesamt positiv auf die Qualität der Arbeit der Finanzverwaltung ausgewirkt. Dr. Peter Meyer zeichnete in seiner Rede die Zeit seiner Präsidentschaft nach. Die

zurückliegenden Jahre seien von tief greifender Veränderung für Selbstverständnis und Organisation der Finanzverwaltung geprägt worden. Die chronische Überlastung der Finanzverwaltung zwingt alljährlich von neuem zur Anpassung von Organisation und Arbeitsabläufen und zu einer immer stärkeren Einbeziehung der Informationstechnik. Die Steuerverwaltung – im Kern eine Hoheitsverwaltung – wandle sich in die Richtung einer Serviceverwaltung. Das gelte für das Innenverhältnis von Oberfinanzdirektion und Finanzämtern ebenso wie für das Außenverhältnis der Finanzämter zum Bürger.

Spielen um Champions-League-Plätze

Der neue Oberfinanzpräsident Ulrich Müting war bis zuletzt Abteilungsleiter im Finanzministerium und dort unter anderem für Personal und Organisation zuständig. Von 1994 bis 2000 war er Finanzpräsident in der Oberfinanzdirektion Düsseldorf. Müting stellte heraus, dass er sich auf die facettenreiche und herausfordernde Aufgabe freue. Mit seiner neuen Mannschaft spiele er in der Bundesliga der Mittelbehörden um Champions-League-Plätze.

Gerhard Zeller verlässt OFD Hannover – Dirk Franke kommt

Der niedersächsische Finanzminister Hartmut Möllring und die parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, haben am 4. Mai den bisherigen Oberfinanzpräsidenten Gerhard Zeller im Rahmen einer Feierstunde in den Ruhestand verabschiedet. Eine große Zahl von Ehrengästen folgte der Einladung in den Scharnhorstsaal der Emmich-Cambrai-Kaserne in Hannover. Die Begrüßung der Ehrengäste nahm Finanzpräsident Dr. Rolf Hasselmann vor, der zugleich Worte des Dankes an den scheidenden Oberfinanzpräsidenten Dr. Gerhard Zeller richtete. Der Finanzminister des Landes Niedersachsen Hartmut Möllring dankte Dr. Zeller für die geleistete Arbeit und die treuen Dienste. Möllring zeigte das Wirken von Dr. Zeller auf, der nahezu 11 Jahre die Geschicke der OFD in unruhigen Zeiten gesteuert und mit viel Umsicht und Verantwortung auf den richtigen Weg gebracht und gehalten hat. Er dankte ihm für die sehr erfolg-

reiche Arbeit. Er zeigte den Werdegang von Dr. Zeller auf, der 1975 in der bayerischen Finanzverwaltung begann, 1978 an das Bundesfinanzministerium wechselte und schließlich im Jahr 1994 die Leitung der OFD Hannover übernahm. Finanzminister Möllring stellte heraus, dass unter Führung von Dr. Zeller wesentliche Vereinfachungen im Bereich der OFD selbst, aber auch bei den nachgeordneten Bereichen vollzogen worden sind. All diese Aufgaben habe er mit eigener Weitsicht durchgeführt. Er habe die Zuständigkeit im bundesweit flächenmäßig größten OFD-Bezirk neu geordnet. Die Steuerabteilung wurde umorganisiert und zukunftsfähig gemacht. So wurden die steuerfachlichen Aufgaben bei der Steuerabteilung Oldenburg konzentriert, die Bereiche Personalwirtschaft, Organisation, Haushalt und das Rechenzentrum in Hannover zusammengefasst. Damit wurden die Aufgaben wirtschaftlich auf beide Standorte gleichmäßig verteilt.

Die parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, würdigte im Namen von Bundesfinanzminister Eichel das Wirken von Dr. Zeller auf der Bundesseite. Sie stellte seine wertvolle Arbeit im Bundesministerium für Finanzen dar, wo er zuletzt als persönlicher Referent des damaligen parlamentarischen Staatssekretär Dr. Grünwald tätig war. In der Bundesfunktion reichte die Zuständigkeit der OFD von der Küste mit einem Teilbereich bis nach Sachsen. Diese räumliche Ausdehnung alleine macht die Aufgabenstellung auf Bun-

desseite deutlich. Auch auf unserer Seite waren im staatlichen Baumanagement, in der Bundesvermögensverwaltung und beim Zoll neue Organisationsmaßnahmen zu vollziehen, die Dr. Zeller bestens gemeistert habe, sagte Hendricks. Der Sprecher der Oberfinanzpräsidenten, der Oberfinanzpräsident aus Chemnitz, Klaus Staschik, würdigte das kollegiale Miteinander von Dr. Zeller. Er skizzierte aus seiner Sicht die wertvollen Beiträge, die Dr. Zeller in der Runde der Oberfinanzpräsidenten stets gebracht habe und überreichte ihm zum Abschied das traditio-

Kompetenz in Sachen Steuerrecht und Rechnungswesen



Katharinenstr. 18
70182 Stuttgart
Tel.: 0711 2158-0
Fax: 0711 2158-122

Seminare für Azubis
zum/zur **Steuerfachangestellten**
(1 Woche)

| | |
|--------------------|----------------|
| 1. Ausbildungsjahr | Osterferien |
| 2. Ausbildungsjahr | Herbstferien |
| 3. Ausbildungsjahr | Faschingswoche |

Steuerrechtsseminar

berufsbegleitend ab Oktober

Vorbereitungslehrgänge
SteuerberaterIn

| | |
|----------------|-----------|
| Paukkurs | April |
| Voll-/Teilzeit | Mai/Sept. |

Mündliche Prüfungssimulation ab Januar

■ Freecall 0800 00 222 11

E-Mail info-s@fbd-bildungspark.de . www.fbd-bildungspark.de



Finanzminister Hartmut Möllring (Mitte) verabschiedet Dr. Gerhard Zeller (links) in den Ruhestand und beglückwünscht den neuen Oberfinanzpräsidenten Dirk Franke (rechts)

nelle Fotoalbum der Oberfinanzpräsidentenrunde.

Günter Abeling, der Vorsitzende des Bezirkspersonalrates Land bei der OFD Hannover, würdigte für alle Personalvertretungen, das Wirken und das Engagement von Dr. Zeller. Er stellte im Besonderen heraus, dass Dr. Zeller stets verbindlich und vertrauensvoll mit der Personalvertretung zusammenarbeitete und fürsorglich gegenüber seinen Mitarbeitern auftrat. Seine angenehme menschliche Art und seine Wärme, die spürbar war und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dankbar aufgenommen wurde, hat mit dazu beigetragen, dass gerade im Zuge der Neuorganisation die Maßnahmen beschäftigtenfreundlich umgesetzt werden konnten.

Der scheidende Oberfinanzpräsident Dr. Zeller dankte in seinen engagierten Abschiedsworten zunächst dem Minister und der Staatssekretärin für die Würdigung und Anerkennung seiner Arbeit. Er fühlte sich aber stets als Teil der kompletten Mannschaft und gab insofern den Dank für die gelungene Arbeit auch an alle seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter. Er stellte aus seiner Sicht sein 11-jähriges Wirken in der OFD Hannover dar und sprach

anerkennde und dankbare Worte an alle seine Wegbegleiter und Mitarbeiter.

Finanzminister Möllring und die parlamentarische Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks führten als neuen Oberfinanzpräsidenten Dirk Franke in sein Amt ein. Nachdem bisher ein Bundesbeamter die Geschicke der OFD geleitet hat, war nun im Wechsel die Besetzung durch einen Landesbeamten möglich. Finanzminister Möllring stellte den Werdegang von Dirk Franke dar, der aus Hessen kommend, 1973 in die niedersächsische Finanzverwaltung eintrat und hier bis zu seinem Wechsel in das Finanzministerium im Jahr 1990 verschiedene Funktionen bei mehreren Finanzämtern und der OFD Hannover wahrgenommen hatte. Im Finanzministerium war Dirk Franke zuletzt als Abteilungsleiter für Steuerrecht und Haushalt im Geschäftsbereich des Finanzministeriums sowie Personal, Organisation und Administration zuständig. Da auch Dirk Franke als Oberfinanzpräsident doppelter Beamter ist, bekam er die Ernennungsurkunde sowohl vom Finanzminister Hartmut Möllring und für die Bundeseite von Dr. Barbara Hendricks überreicht.

Abschließend stellte der neue Oberfinanzpräsident dar, wie er sich seine Aufgabenerfüllung vorstellt. Im Wesentlichen will er dort ansetzen und weiterarbeiten, wo Dr. Zeller ihm die Vorarbeit geleistet hat. Im Wechsel liegt insoweit auch die Beständigkeit.

Der Bundesvorsitzende der DSTG, Dieter Ondracek, und der Landesvorsitzende Jürgen Hüper wünschten dem scheidenden Oberfinanzpräsidenten Dr. Zeller alles Gute und dankten ihm ebenfalls für die gute Zusammenarbeit. Dem neuen Oberfinanzpräsidenten Dirk Franke wünschten sie erfolgreiches Wirken und eine gute und glückliche Hand auch im Miteinander mit seinen Kolleginnen und Kollegen.

Haus | Geld | Vorsorge



**Mit Durchblick
flexibel
Bausparen!**

Für meine Zukunft soll ich klar.

**Darlehen ab
2,25%***
**Guthaben bis
3,50%****

* Bausparvertrag über den Bausparzinsfuß von 2,25%.
** Bei einer Vertragslaufzeit von 7 Jahren und Einzahlung auf den Bausparzinsfuß. Nicht bei Vertragsauflösung, Vor- und Zinsrückstellungen sowie Einzahlungen.

Der DSTG Berater weiß, wie's geht:
01802 - 244 411 oder www.bhw.de
(1,49 Euro pro Gespräch)

BHWA
Haus + Geld + Vorsorge

Presserat: Finanzamt-Ranking verstößt gegen journalistische Sorgfaltspflicht

Die Zeitschrift „Capital“ veröffentlichte in der Ausgabe Nr. 11/2004 unter der Überschrift „Vorsicht Finanzamt“ ein Ranking aller bundesdeutschen Finanzämter. Die Folge war, dass die im unteren Ranking platzierten Finanzämter wegen angeblich schlechter Leistungen heftige Angriffe durch Steuerzahler, zum Teil auch durch Steuerberater, erlebten und noch erleben.

Der Beschwerdeausschuss des Deutschen Presserats hat sich mit der „Capital“-Veröffentlichung befasst und der Zeitschrift eine „Missbilligung“ ausgesprochen. Zur Begründung führt der Beschwerdeausschuss an, dass „Capital“ mit der Veröffentlichung des Beitrages unter der Überschrift „Vorsicht Finanzamt“ gegen die journalistische Sorgfaltspflicht verstoßen habe.

Wir dokumentieren die Begründung:

Ihre Beschwerde vom 23. 5. 2004

./ CAPITAL

Sehr geehrter Herr ...,

die Kammer 1 des Beschwerdeausschusses des Deutschen Presserats hat sich auf ihrer Sitzung am 3. März 2005 mit der o. g. Beschwerde befasst. Sie ist zu dem Ergebnis gekommen, dass sie begründet ist im Sinne der Beschwerdeordnung und hat eine Missbilligung ausgesprochen. Die Gründe für diese Entscheidung möchte ich Ihnen im Nachfolgenden näher erläutern.

Die Kammer war der Ansicht, dass CAPITAL mit der Veröffentlichung des Beitrages unter der Überschrift „Vorsicht Finanzamt!“ in der Ausgabe Nr. 11/2004 gegen die in Ziffer 2) des Pressekodex definierte journalistische Sorg-*

faltspflicht verstoßen hat. Der Beitrag berichtet über einen Test von Finanzämtern auf Basis einer Befragung von 2.805 Steuerberatern und Lohnsteuerhilfevereinen sowie 1.670 Steuerzahlern. Die Veröffentlichung enthält auch ein Ranking der Ämter.

Die Beschwerdekammer war der Auffassung, dass der Beitrag bei Lesern den Eindruck erwecken kann, das Ranking namentlich benannter Finanzämter folge zwingend aus methodisch abgesichert erhobenen repräsentativen Daten. Nach Überzeugung des Ausschusses ist ein solcher Schluss jedoch nicht zulässig.

*Dieser Eindruck entsteht durch die Mitteilung über die Zahl und die Zusammensetzung der Befragten und den Untersuchungszeitraum. Dies wird in Ziffer 2 Richtlinie 2.1**) zwar gefordert und entspricht den presseethischen Grundsätzen. Die Redaktion*

hätte aus Sicht des Gremiums zur Vermeidung von Fehlinterpretationen und damit aus Gründen der Sorgfalt jedoch klarstellen müssen, dass sich die Reihenfolge der Behörden nicht zwingend aus den erhobenen Daten, sondern aus der Bewertung der Redaktion ergibt.

Die Beschwerdekammer hielt den Verstoß gegen die Ziffer 2 des Pressekodex für so schwerwiegend, dass sie gemäß § 12 Beschwerdeordnung die Maßnahme der Missbilligung wählte. Nach § 15 Beschwerdeordnung besteht zwar keine Pflicht, Missbilligungen in den betroffenen Publikationsorganen abzdrukken. Als Ausdruck fairer Berichterstattung empfiehlt der Beschwerdeausschuss jedoch eine solche redaktionelle Entscheidung.

*Mit freundlichen Grüßen
(Manfred Protze)
Vorsitzender des
Beschwerdeausschusses*

Seminar über neues Tarifrecht

Kolleginnen und Kollegen aus dem gesamten Bundesgebiet nahmen vom 12. bis 14. Mai 2005 unter der Leitung des Vorsitzenden der Tarifkommission, Helmut Overbeck, an einem tarifrechtlichen Aufbau-seminar in Berlin teil. Umfassend informiert wurden die Teilnehmer/innen u. a. über den neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie neue Qualifizierungskonzepte für die Fortbildung der Angestellten in der Finanzverwaltung durch Helmut Overbeck und Friedhelm Thomas (BV Westfalen-Lippe). Neuere Entwicklungen in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes zeigte der stellvertretende Vorsitzende der Tarifkommission, Karl-Heinz Leverkus (BV Düsseldorf), auf.

Ein Besuch der DSTG-Bundesgeschäftsstelle rundete das Seminarprogramm ab.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Tarifseminars mit Seminarleiter Helmut Overbeck (2. v. l.) und den Referenten Karl-Heinz Leverkus (li.) und Friedhelm Thomas (obere Reihe, 2. v. r.).

Steuerverwaltung auf der langen Strecke „spitze“

Nach der von vielen Aktiven bedauerten Vakanz im Jahr 2004 gab es 2005 wieder eine Langstrecken-Meisterschaft für die Kolleginnen und Kollegen der Steuerverwaltung, des Zolls, der Bau- und Liegenschaftsverwaltung und der übrigen Finanzverwaltungen des Bundes und der Länder. Die Meisterschaften wurden von der Niedersächsischen Finanzverwaltung im Rahmen des Spielbanken-Marathon Niedersachsen am 8. Mai in Hannover ausgerichtet.

Über 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Verwaltungszweigen und nahezu allen Bundesländern hatten sich in die Meldeliste eingetragen. 112 Aktive erreichten nach dem 21,1-km-Halbmarathonlauf das Ziel am Neuen Rathaus in Hannover, und 33



Die Marathon-Sieger 2005: v. l.: Willi Waibel (FA Biberach), Holger Stadthaus (FA Münster-Innenstadt) und Holger Müller (FA Braunschweig-Altewiekring) mit Finanzpräsident Heiner Gerriets (links) und Sportreferent Bernd Borgfeld (DSTG-Landesverband Niedersachsen, rechts).

Die Meisterinnen und Meister im Halbmarathon im Kreise der Kolleginnen und Kollegen nach der Siegerehrung auf der Freitreppe des Neuen Rathauses in Hannover. Links im Bild: Finanzpräsident Heiner Gerriets (OFD Hannover).



Beschäftigte kämpften auf der „Königsdistanz“ von 42,195 km um Meisterehren.

Die Beschäftigten der Steuerverwaltung stellten mit Abstand die größte Teilnehmergruppe sowie die Siegerinnen und Sieger der Einzelwettbewerbe. Den Mannschaftspokal im Halbmarathon errang das Team vom Finanzamt Witten.

Gute Stimmung herrschte bei der Siegerehrung im Mosaiksaal des Rathauses als Finanzpräsident Heiner Gerriets und DSTG-Sportreferent Bernd Borgfeld den Meister/innen und Platzierten sowie den Siegermannschaften die Auszeichnungen und Ehrenpreise überreichten. Einhellige Meinung der Sportlerinnen und Sportler: es war eine gelungene Veranstaltung!

Das Organisationsteam bedankt sich bei allen Aktiven für die Teilnahme und hofft auf ein Wiedersehen am 29. Oktober 2006, wenn die 6. Meisterschaften der Finanzbehörden im Rahmen des Röntgenlaufs in Remscheid stattfinden werden.

Beamtendarlehen
Festzins ab 5,45% (Ges.Laufzeit)

Für alle Beamten a.L. über Lebensversicherung von 5.000,- € bis 100.000,- €.
 Auszahlung ab 100%

Zins fest für gesamte Laufzeit 18-20 Jahre
effekt. Jahreszins ab 6,53%

Bsp.: 20000,- € Beamter a.L. Laufz. 20 J.
 Zins 6,25%, 90% Ausz. 120.000,- €
 € 20.000,- mit Zins + LV € 179,40
 € 90.000,- mit Zins + LV € 189,60

- Verwendung der Überschuss- und Gewinnanteile auch zur Laufzeitrückzahlung möglich.
- Sonderkredit zum Ausgleich Ihres Guthabens bis € 20.000,- mit € 119,99. Laufzeit: 120 Monate effektiver Jahreszins: 6,89%.
- Sonderkonditionen auch an Arbeitnehmer. Angestellte des ö. D. & günstige Hypothekendarlehen

Personelles Angebot und Hotline
044 98/ 93 82-0

Schirmer & Partner
ÖBfG Darlehensverwaltung
 27766 Walle - Logauweg 8
 Fax 044 98/93-19

Steuerpläne nach Jobgipfel mit hohem Risiko

Der Bundeskanzler und die Führer der Oppositionsparteien hatten auf ihrem Jobgipfel vereinbart, steuergesetzliche Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft umzusetzen. Sie vereinbarten eine Senkung des Körperschaftsteuersatzes, die allerdings kostenneutral gegenfinanziert werden sollte, und eine erbschaftsteuerliche Erleichterung bei der Unternehmensnachfolge.

Das Bundeskabinett hat danach zwei Gesetzentwürfe verabschiedet. Es sind dies zum einen der „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der steuerlichen Standortbedingungen“ und zum anderen der „Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Unternehmensnachfolge“.

Das Gesetz zur Verbesserung der steuerlichen Standortbedingungen will durch eine erhebliche Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 19 % den Standort Deutschland für Unternehmen attraktiver machen. Erzielte Erträge sollen in stärkerem

Maße wieder der deutschen Besteuerung unterworfen werden, dass sich eine Gewinnverschiebung ins Ausland wirtschaftlich nicht mehr lohnen würde.

Durch die Anhebung des Anrechnungsfaktors bei der Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer von 1,8 auf 2,0 würde sich die Gewerbesteuerbelastung bei Personenunternehmen bis zu einem Hebesatz von 379 % neutralisieren. Die bereits günstigen steuerlichen Rahmenbedingungen für den Mittelstand würden damit weiter verbessert.

Die Gegenfinanzierung soll durch die Begrenzung des Verlustabzugs auf 50 % des Gesamtbetrags der Einkünfte bei einem Sockelbetrag von 1 Million Euro dargestellt werden. Weiter soll es Beschränkungen beim Verlustabzug für Fonds geben, die in erster Linie darauf abzielen, als Steuersparmodell ihren Anlegern Verluste zuzuweisen. Damit würde ein Anreiz zu mehr Rentabilität

gesetzt und die Vergeudung volkswirtschaftlicher Ressourcen beendet. Weiter sollen die bei der Aufdeckung von stillen Reserven durch die Veräußerung von betrieblichen Grundstücken und Gebäuden resultierenden Gewinne nur zur Hälfte besteuert werden. Für einen begrenzten Zeitraum von 3 Jahren würde damit ein Anreiz geschaffen, nicht betriebsnotwendige Immobilien zu veräußern, um bisher nicht frei verfügbares Eigenkapital für wirtschaftliche Aktivitäten zu mobilisieren.

Der Blick auf das Finanzierungstableau zeigt aber deutlich die Risiken für die Stetigkeit der Steuereinnahmen auf. Die Tarifsenkung der Körperschaftsteuer von 25 % auf 19 % wird mit einer vollen Jahreswirkung von minus 5,280 Milliarden Euro geschätzt. Im Gegenzug erhofft man sich durch die

Wirkung der Maßnahme Mehreinnahmen von 2,215 Milliarden Euro. Ob dieser Hoffnungswert realisiert werden kann, ist nach Einschätzung der DSTG fraglich.

Die Anhebung des Anrechnungsfaktors bei der Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer von 1,8 auf 2,0 wird mit einer Jahreswirkung von Minus 500 Millionen Euro kalkuliert. Mit der Begrenzung des Verlustabzugs auf 50 % des Gesamtbetrags der Einkünfte bei einem Sockelbetrag von 1 Million Euro sollen Steuer Mehreinnahmen von 250 Millionen zu erzielen sein. Die Neuregelung des § 15 b EStG, die Einschließung der Verluste, die im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen stehen, sollen ein Mehr von 2,500 Milliarden erbringen. Die in § 3 Nr. 70 EStG neu eingeführte Steuerfreiheit der

Beihilfe spart Kosten

Der Rechnungshof des Freistaates Sachsen hat in seinem Jahresbericht 2004 darauf hingewiesen, dass der Freistaat im Jahr 2002 rund 17 Mio. Euro durch die Gewährung von Beihilfen an Beamte und Richter sparte. Hätte der Freistaat als Arbeitgeber seine Beamten und Richter gegen Krankheit bei den gesetzlichen Krankenkassen versichern lassen, wäre im Haushaltsjahr 2002 ein Arbeitgeberanteil in Höhe von 43,3 Mio. Euro aufzuwenden gewesen. Die Ausgaben für Beihilfeleistungen an Beamte und Richter betragen aber nur 26,3 Mio. Euro. Der Freistaat Sachsen hätte also Mehrausgaben für Beiträge der gesetzlichen Krankenkassen in Höhe von rund 17 Mio. Euro (ein Mehr von rund 65 %) leisten müssen.

Als interessant bezeichnet der Rechnungshof auch den Vergleich der Verwaltungskosten von durchschnittlich 40 Euro pro Beihilfeberechtigten mit durchschnittlich 157 Euro pro Mitglied der gesetzlichen Krankenkassen (ein Mehr von rund 392 %).

Lehrgänge zum Steuerberater in Düsseldorf

| | |
|-------------------|------------------|
| Samstagslehrgang* | seit 21.5.2005 |
| Dreimonatskurs* | 5.6. – 25.8.2006 |
| Crash-Kurs* | 15.8. – 9.9.2005 |
| Fernlehrgang* | ca. 1 Jahr |
| Klausurenkurs | 1.4. – 15.9.2006 |

*inklusive Loseblattausgabe, Klausurenkurs, mündl. Vorbereitung

NEU ab 2006:
Dreimonatskurs auch in Köln

Begutachtet durch das Bundesinstitut für Berufsbildung. Zugelassen durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht.

Aktuelles Steuerrecht für Praktiker:

| | |
|--|-----------|
| Aktuelles Körperschaftsteuerrecht | 25.6.2005 |
| Aktuelles Ertragsteuerrecht | 9.7.2005 |
| Aktuelles Ertragsteuer-/Außensteuerrecht | 3.9.2005 |

50476 Köln, Postfach 10 36 65
Tel.: (02 21) 4 20 56 20
Fax: (02 21) 4 20 56 11
E-Mail: steuer@stitz.de
Internet: www.stitz.de



STEUER-
LEHRGÄNGE
DR. STITZ

DEUTSCHE AKADEMIE
FÜR STEUERN,
RECHT & WIRTSCHAFT

Individuelle Beratung
und Betreuung

Partner von
Abels/Kallwas/Stitz
Lehrgänge zum
WP/vBP
www.aks-online.de

Hälfte der Einnahmen aus der Veräußerung von Grund und Boden und Gebäuden soll zu einem Mehr von 720 Millionen Euro führen. Da sich weder der Bund noch die Länder weitere Einnahmehausfälle leisten können, gilt es, im Rahmen der parlamentarischen Beratung sehr gründlich diese finanziellen Auswirkungen zu überprüfen.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Unternehmensnachfolge soll die Generationenfolge mittelständischer Familienunternehmen von der Erbschaft- und Schenkungsteuer entlastet werden, wenn die Nachfolger diese Unternehmen fortführen. Ziel dieses Gesetzes ist damit die Erhaltung und Sicherung von Unternehmen als Garanten von Arbeitsplätzen, als Stätte des produktiven Wachstums und in ihrer gesellschaftlichen Funktion als Ort beruflicher und sozialer Qualifikation. Durch dieses Gesetz soll die auf produktiv eingesetztes Vermögen entfallende Erbschaft- und Schenkungsteuer über einen Zeitraum von 10 Jahren gestundet werden. Die gestundete Steuer soll in 10 Jahresraten erlöschen unter der Voraussetzung einer entsprechenden Betriebsfortführung. Führt der Erwerber den Betrieb über 10 Jahre fort, entfällt die Steuer damit gänzlich. Zur Vermeidung einer nicht gebotenen Entlastung von Unternehmern mit hoher wirtschaftlicher Potenz wird die volle Entlastung von der Steuer auf den Wert des begünstigten Vermögens bis zu 100 Millionen Euro begrenzt.

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich für die Länderhaushalte, da die Erbschaft- und Schenkungsteuer voll den Ländern zusteht. So sind in der Finanzübersicht die Einnahmenverluste der Länder für 2006 auf Minus 135 Millionen, 2007 Minus 560 Millionen, im Folgenden dann pro Jahr auf Minus 450 Millionen veranschlagt. Gegenfinanzierungs-

maßnahmen sind im Gesetzentwurf nicht enthalten, so dass die Länder nun das Problem haben, wie sie dies ausgleichen. Die DSTG sieht den Gesetzentwurf kritisch. Nicht einzusehen ist, dass produktiv eingesetztes Betriebsvermögen steuerfrei gestellt wird. Dies ist eine Ungleichbehandlung gegenüber allen anderen Vermögenswerten, die sicherlich wieder zu Streit führen wird.

Nach erster Einschätzung der DSTG führt der Plan zu Problemen bei der Abgrenzung. Weiter sieht die DSTG erheblichen Mehraufwand bei Verwaltung und Vollzug. Nach den Gesetzentwürfen müssen künftig z. B. auch solche Betriebe und Beteiligungen bewertet und in einem 10-Jahres-Zeitraum überwacht werden, bei denen dies infolge des Freibetrags bisher nicht erforderlich war. Damit steigt die Zahl der Steuer- und Bewertungsfälle. Dazu müssen die Akten mindestens 10 Jahre aufbewahrt werden. Allein die Tatsache, dass ein Betrieb fortgeführt wird, sichert nicht die Arbeitsplätze. Nach überschlägiger Prüfung ist die Steuervergünstigung auch zu gewähren, wenn der Betrieb fortgeführt, aber die halbe Belegschaft entlassen wird. Hier wäre im Parlament noch erheblich nachzujustieren. Die Landesfinanzminister, aus deren Mitte die Initiative kommt, müssen sich die Frage stellen, ob sie nicht einen wichtigeren Finanzierungsbedarf haben, als auf die Erbschaft- und Schenkungsteuer zu verzichten.

Angesichts der geplanten Neuwahlen des Bundestags im September 2005 bleibt abzuwarten, ob die beiden Entwürfe das Gesetzgebungsverfahren noch vorher durchlaufen. Falls nicht, fallen sie dem Diskontinuitätsgrundsatz anheim und müssen in der nächsten Legislaturperiode das Gesetzgebungsverfahren erneut vollständig durchlaufen – falls politische Mehrheiten dafür dann noch vorhanden sind.

Tauschchecke

- Steueroberinspektorin aus Thüringen (Finanzamt Sonderhausen) sucht Tauschpartner/in im Bereich Rheinland-Pfalz oder Saarland. Interessenten bitte melden: GritHeckel@aol.com, Tel. d. 0 36 34/36 33 47, Tel. p. 0 36 32/54 24 01
- Welche/r Steueroberinspektor/in (A10) aus Niedersachsen (OFD Hannover), bevorzugte FÄ Wolfenbüttel, Braunschweig, Hildesheim und Umgebung, sucht einen Tauschpartner aus Nordrhein-Westfalen (OFD Düsseldorf)? Telefon 01 77/8 01 31 03.
- StHS`in (A8) aus Sachsen (OFD Chemnitz) sucht dringend einen Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg. Auch Ringtausch möglich. Ein Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Telefonisch erreichbar unter 0 35 91/48 81 24 – d.; 0 35 91/20 92 92 p.
- Steueramtfrau (A11) aus Hessen sucht Tauschpartner aus Rheinland-Pfalz (A11 oder A10), auch Ringtausch. Tel.: 0 69/24 45 28 47
- Steueroberinspektorin (A10) aus NRW (OFD Münster) sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner/in aus Niedersachsen. Ein Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Tel.: 0 53 72/97 92 92 oder heike.nordhause@gmx.de
- Welcher A9er aus NRW möchte nach Baden-Württemberg wechseln? Ringtausch möglich. Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Bitte meldet euch dringend unter 0 73 91/50 82 30 oder 01 76/23 38 89 54.
- Steuerinspektorin (A9) aus Brandenburg sucht aus familiären Gründen dringend eine/n Tauschpartner/in aus Niedersachsen. Versetzungsantrag ist gestellt. Ggf. Ringtausch z. B. NRW (OFD Münster) oder Baden-Württemberg. Tel.: 0 35 41/87 09 88 oder 01 72/8 87 96 77.
- StI`n z. A. aus Baden-Württemberg (Finanzamt Esslingen, OFD Stuttgart) sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner/in aus Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg oder Niedersachsen. Bitte melden unter Tel.: 0 39 46/90 14 76 oder jaeger.christiane@web.de
- Steueroberinspektorin (A10) aus NRW (OFD Münster) sucht aus familiären Gründen einen Tauschpartner/in aus Niedersachsen. Bevorzugte Ämter: Wolfenbüttel, Braunschweig und Umgebung. Ein Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Tel.: 01 51/15 20 02 29 oder E-Mail: r.steinchen@t-online.de
- Suche dringend A10er aus Niedersachsen mit Ziel Hamburg. Versetzungsantrag läuft. Tel.: 01 72/5 94 61 44, E-Mail: s.bartschat@gmx.de
- Steuersekretär (A6) aus Rheinland-Pfalz (OFD Koblenz) sucht dringend einen Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Frankfurt/M. Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Auch Ringtausch möglich. Tel.: 01 78/3 08 10 62.
- StS`in (A6) aus Schleswig-Holstein, FA Rendsburg, sucht dringend aus familiären Gründen eine/n Tauschpartner/in aus NRW. Bevorzugte FÄ Wesel, Borken, Recklinghausen, Gladbeck, Marl. Bitte meldet euch bei mir unter 01 77/6 35 23 58.
- Welcher A9er aus Schleswig-Holstein oder Hamburg möchte nach NRW (OFD Münster)? Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Bitte meldet euch dringend unter Tel.: 01 73/2 54 66 31.
- Steueroberinspektorin aus Thüringen (Finanzamt Sondershausen) sucht Tauschpartner im Bereich Rheinland-Pfalz oder Saarland. GritHeckel@aol.com, Tel.: d. 0 36 34/36 33 47 oder p. 0 36 32/54 24 01